

3184. Baulinien (Genehmigung). Am 5. Juli 1979 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Februar 1979 betreffend Aenderung und Neufestsetzung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 7. Februar 1979 betreffend Aenderung und Neufestsetzung von Baulinien an der

- a) Ankerstrasse III. Kl. zwischen der Zweierstrasse und der Grüngasse
- b) Köchlistrasse III. Kl. zwischen der Anker- und der Körnerstrasse
- c) Körnerstrasse III. Kl. zwischen der Elisabethen- und der Badenerstrasse

wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.